

THINK TANK ART SUISSE

Botschaft 1: Die Notlage der Künstlerin/des Künstlers in der Corona-Krise macht die permanente Notlage der visuell arbeitenden Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz deutlich

Diese Botschaft richtet sich an das Bundesamt für Kultur, die kantonalen Ämter für Kultur, die Kulturbeauftragten der grossen Schweizer Städte sowie die Verantwortlichen der Finanzressorts und der Ressorts für Sozialleistungen.

In Zeiten des Corona-Notstands sind zahlreiche Künstlerinnen und Künstler hilflos, denn die Orte, die ihnen sonst eine Plattform bieten, sind geschlossen, ihre Projekte wurden abgesagt. Der Bund hat ein ausserordentliches Notfallpaket beschlossen, um dieser Situation zu begegnen. Für die bildenden Künstlerinnen und Künstler ist dieser Notstand systematisch, unabhängig vom Coronavirus. Ausnahmestände zeigen die Mängel auf, und die Mängel, welche die bildenden Künstlerinnen und Künstler betreffen, müssen wir hier und jetzt benennen. Tatsächlich ist die gegenwärtige Krise bezeichnend für eine allgemeinere Notlage, die auf der mangelnden Kenntnis der kultur-, wirtschafts- und sozialpolitischen Behörden über die Arbeitspraxis dieser Kunstschaftenden basiert.

In dieser Botschaft werden zwei Punkte behandelt.

1. Den Wert der Kunstschaftenden bei der Arbeit quantifizieren

Im Rahmen der vom Bund ergriffenen Massnahmen zur Nothilfe können die Künstlerinnen und Künstler ein Formular ausfüllen, das anschliessend von *Suisseculture Sociale* behandelt wird. Das Antragsformular für Nothilfe ist für alle Kunstschaftenden gleich. Hier werden alle künstlerischen Praktiken als gleichwertig betrachtet und dementsprechend gleich behandelt.

Nun fragt man sich, wie für die visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler ihr «Erwerb-sausfall» berechnet werden soll. Wie kann zum Beispiel eine abgesagte Ausstellung, ein verschobenes Projekt beziffert werden? Und vorab stellt sich noch eine weitere Frage: Warum soll ihr Erwerb-sausfall «kalibriert» werden? Die Künstler, genau wie die Musiker oder die Unternehmer, arbeiten nämlich immer, unabhängig von einer Frist zur «öffentlichen Sichtbar-machung» ihrer Arbeit.

Um auf die dringende Frage zu antworten: Visarte hat einen Honorarrechner herausgegeben, mit dem gemäss eines in der *Leitlinie für die Vergütung von Leistungen bildender Künstlerinnen und Künstlern* festgelegten Stundenansatzes der Wert der Arbeit der Künstlerin/des Künstlers in einer bestimmten Zeit und für ein bestimmtes Projekt berechnet werden kann; das gilt für alle Projekte, Ausstellungen, Performances, Projekte Kunst & Bau usw. Dieses Instrument hat einen zweifachen Vorteil: Einerseits ermöglicht es der Künstlerin/dem Künstler und den politischen Behörden, den zur Herstellung eines Werks, zur Verwirklichung eines Projekts nötigen Arbeitsaufwand sichtbar zu machen und damit die Kunstschaftenden aus dem einzig an den Kunstmarkt gebundenen Wert herauszulösen. Andererseits erlaubt es, einen für

alle Kunstschaffenden gleichen Arbeitswert festzulegen, unabhängig von ihrem «Marktwert» – genau wie jeder Berufsverband den Arbeitswert ihrer Mitglieder festlegt. Es handelt sich dabei ganz schlicht um die Anerkennung des professionellen Status der Künstlerinnen und Künstler.

Um auf die grundlegende Frage zu antworten: Stellen wir einen Vergleich mit verschiedenen anderen selbständigen Berufen an, um die Besonderheiten der bildenden Künstlerinnen und Künstler zu definieren.

- Die Musiker. Jeden Tag spielen die Musiker ihre Tonleitern. Jeden Tag sind sie an der Arbeit. Der Ausdruck ihrer Arbeit zeigt sich punktuell, bei einem Konzert oder einer Aufnahme. Doch ohne die tägliche intensive Arbeit wäre dieser Ausdruck gar nicht möglich. Daher beinhaltet ihr Lohn die ganze Zeit, die sie ihrer Kunst, ihrem Instrument widmen.
- Die Schauspieler. Vom ersten Arbeitstag an erhalten die Schauspieler einen Lohn – wenn sie ihre Rolle erhalten, um den Text zu lernen, für die Proben, für jede Aufführung, an jedem Ort, an dem ein Stück gespielt wird.
Es ist zu erwähnen, dass die professionellen Theaterschaffenden und Musikerinnen und Musiker einen besonderen Status genießen, der die zeitlich befristeten Anstellungen berücksichtigt; ein solcher Status existiert für die bildenden Künstlerinnen und Künstler nicht.
- Die Unternehmer (Graphiker, Tischler, ...). Ab dem ersten Tag, von der Projektierung und der Entwicklung bis hin zur Herstellung und zum Verkauf, bezahlen sich die Unternehmer einen Lohn, den sie entsprechend dem zu erwartenden Ertrag festlegen. Ausserdem erhalten sie den Gewinn, den die Produktion abwirft.
- Die Forscher. Die Forscher können ihren Forschungsbereich in den angewandten Gebieten finden, z. B. in Start-ups, oder auch in der Grundlagenforschung, wo sie einen Projektbeitrag von der Bundesbehörde erhalten. Dieser Beitrag wird gesprochen, sobald das Forschungsprojekt angenommen ist. Vom ersten Tag an. Das Resultat des Forschungsprojekts ist nicht bekannt.

Die bildenden Künstlerinnen und Künstler sind all dies – Schöpfer, Projektträger, Forscher, Entwickler, Realisatoren.

Sie sind bei der Arbeit verantwortlich für die Entwicklung und die Durchführung eines Projekts. Gedanke und Tat. Sie sind oft an der Mediatisierung ihrer Arbeit beteiligt und suchen und schaffen das geeignete Umfeld, um diese zu präsentieren. Sie können auch andere Berufsgruppen hinzuziehen, mit denen sie zusammenarbeiten. In diesem Fall verschaffen sie diesen auch Arbeit und bezahlen sie. Dennoch ist es noch immer so, dass die Kulturpolitik und die öffentlichen Institutionen die bildenden Kunstschaffenden erst von dem Moment an berücksichtigen, wo sie ein Produkt liefern.

Das ist ein wenig so, als würde man die Theaterschauspieler erst nach der letzten Vorstellung bezahlen. Oder als würden die Forscher, die auf der Grundlage einer Idee arbeiten, deren

Ergebnis sie nicht kennen, nicht bezahlt. Dabei ist es gerade ihre Arbeit, die zu einem potenziellen Resultat führt. Und das bedeutet, dass jede dafür aufgewendete Stunde einen Wert hat.

Es ist dringend notwendig, dass diese Situation berücksichtigt wird. Es ist dringend notwendig, dass man für die Kunstschaffenden aller Sparten und Ausdrucksformen einen gemeinsamen Horizont schafft.

Es ist dringend notwendig, die visuell arbeitenden Künstlerinnen und Künstler anzuerkennen und zwei Verfahren für sie festzulegen, die sich übrigens ergänzen könnten:

- eines für die «Produzenten», die Projektträger, das ihnen eine Kontinuität in ihrer Arbeit erlaubt, wobei ein gemischter Status ins Auge gefasst wird, der auch die zeitlich befristeten Anstellungen berücksichtigt.
- das andere für die Forscher, mit der Schaffung eines Nationalfonds zur Förderung des künstlerischen Schaffens, nach dem Modell des Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (gemäss einer These mit dem Titel *MOTTO, künstleralsforscher*, erhältlich auf Anfrage).

2. Die Institutionen im künstlichen Schlaf, ein «schlafendes» Kapital?

Während dieser durch die Corona-Krise erzeugten Zwangspause sind alle kulturellen Institutionen geschlossen: Museen, Kunsthallen ... Das gesamte Personal dieser Strukturen wird in dieser Zeit vom Bund bezahlt. Die finanziellen Verluste, die sich aufgrund von abgebrochenen Ausstellungen für die Institutionen ergeben, sind ebenfalls gedeckt. Die Kosten und Spesen sind in dieser Zeit der erzwungenen Schliessungen reduziert. Diese Schliessungen erzeugen ein Vakuum von Veranstaltungen und Ausstellungen, das für viele Künstlerinnen und Künstler nie «aufgeholt» werden kann. Das gilt nicht nur für die Künstler, deren Aktion abgesagt wurde, sondern auch für all jene, deren Aktionen einen potentiellen Platz in der abgesagten Veranstaltung oder Ausstellung hätten finden können.

Es muss an dieser Stelle betont werden, dass den Künstlerinnen und Künstlern, die in Institutionen ausstellen, bestenfalls die Unkosten vergütet werden. ***Da sie kein Honorar oder Mandat haben, die in diesem Rahmen festgesetzt wären, befinden sich die Kunstschaffenden einmal mehr in einer finanziellen und sozialen Notlage.***

Das sich aus der aktuellen Krisensituation ergebende schlafende Kapital könnte beziffert und an die Kunstschaffenden verteilt werden. Man könnte eine Stiftung ins Leben rufen, die von Visarte mitverwaltet würde.

Tatsächlich entwickeln die visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler Projekte, sie betreiben persönliche Forschung, nehmen an Wettbewerben teil, die manchmal zu Produktionen führen. Das alles macht ein Arbeitsleben aus. Die bildenden Künstlerinnen und Künstler, denen man anbietet, einen Teil ihres Schaffens in einer Institution oder einem Museum zu zeigen, verdienen nichts dabei. Nicht genug jedenfalls, um ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie zu gewährleisten. Diese Situation ist unhaltbar, sie muss sich ändern.

Die bildenden Künstlerinnen und Künstler, genau wie die Schauspieler, die Choreographinnen oder die Forscher, müssen für ihr Schaffen und ihre Forschung auf eine Entlohnung zählen können.

Visarte bietet seine Sachkenntnis an, um einen Dialog zu eröffnen und die Anerkennung der visuell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern, dieser wichtigen Akteure in der Kulturwirtschaft, zu erreichen.

Wir danken den politischen Behörden für die Aufmerksamkeit, die sie dieser Botschaft widmen.

Für Visarte, THINK TANK ART SUISSE 2304020

Christian Jelk, Vizepräsident von Visarte Schweiz, und Sabine Zaalene, Zentralvorstand von Visarte Schweiz, Ressort Kommunikation und internationale Zusammenarbeit